

Senat der Freien und Hansestadt Hamburg

Senatsbeschluss im Verfügungswege

Herr [REDACTED] hat für Samstag, den 03.02.2018, einen Aufzug angemeldet, der vom Hachmannplatz zum Nobistor führen wird. Gegen 12:30 Uhr soll auf dem Rathausmarkt eine Zwischenkundgebung abgehalten werden.

Der Tenor lautet: „Globale Bedrohung durch rechte Gewalt!“

Der Veranstalter erwartet 200 Teilnehmer.

Die Polizei geht aufgrund der ihr zurzeit vorliegenden Erkenntnisse von einem störungsfreien Verlauf des Aufzuges aus.

Der Senat beschließt:

Im Einvernehmen mit der Präsidentin der Bürgerschaft wird die für die Durchführung der Aufzüge im Bannkreis erforderliche Ausnahme gemäß §§ 2 und 3 des Bannkreisgesetzes zugelassen. Es wird darauf hingewiesen, dass der freie Zugang zum Rathaus gemäß § 2 Absatz 1 des Bannkreisgesetzes zu gewährleisten ist.

Hamburg, den 01. Feb. 2018

Für den Senat


Staatsrat

Ausfertigungen an:

Veranstalter
Behörde für Inneres und Sport
Senatskanzlei - Rathausservice

